# B e g r ü n d u n g

zum 2. Änderungsplan des Bebauungsplanes der Gemeinde Hiltrup Nr. 1 " Bodelschwinghstraße ".

Im Bebauungsplan Nr. 1 " Bodelschwinghstraße " ist auf einem Teil des Grundstücks der Erbengemeinschaft Schencking (Flur 28, Flurstück Teil aus 612) südwestlich der Haupterschließungsstraße (verlängerte Hülsebrockstraße) die Errichtung von 19 Einfamilienhäusern, davon 15 in Reihenhausform und 4 als freistehende Einzelhäuser vorgesehen. Den Bauplätzen wurden nur insgesamt 8 Garagen zugeordnet.

Die als Bauherrin anzusehende GAGFA-Zweigniederlassung Essen - bittet mit Schreiben vom 9. 2. 1966 und 8. 3. 1966, ihr eine größere bauliche Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen. Sie möchte hier insgesamt 21 Einfamilienhäuser - sämtliche Bauten als Reihenhäuser - und die dazugehörigen 21 Garagen errichten. Der in Ost-West-Richtung verlaufende gemeindliche Zufahrtsweg zur Haupterschließungsstraße auf den Flurstücken Nr. 61e, 499, 518 und 514 soll von ihr nicht in Anspruch genommen werden. Sie will auf ihrem eigenen Flurstück eine in privatem Eigentum verbleibende Verbindung zu der Haupterschließungsstraße herstellen.

Nach Ansicht der Gemeinde führt der Vorschlag der genannten Wohnungsbaugesellschaft zu einer wirtschaftlicheren Bebauung des Grundstückes, ohne daß dadurch, wie auch aus den schon vorliegenden Erklärungen hervorgeht, nachbarliche Interessen wesentlich beeinträchtigt werden. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß sämtliche Garagen zu einem in sich geschlossenen Baukomplex zusammengefaßt werden und nur noch eine direkte Zufahrt zu der Haupterschließungsstraße erforderlich wird.

Die Gemeinde Hiltrup unterstützt deshalb den Planungsvorschlag der GAGFA und will ihm im Rahmen des vorliegenden 2. Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 1 " Bodelschwinghstraße " entsprechen.

Die vorstehend beschriebenen Planänderungen führen nicht zu einer Erhöhung des gemeindlichen Erschließungsaufwandes bzw. eine eventuelle Erhöhung wird nach Maßgabe der abzuschließenden Verträge von dem künftigen Bauherrn getragen.

Hiltrup, den 28. März 1966

GEMEINDE HILTRUP
LANDKREIS MÜNSTER

(Wentrup)
Bürgermeister

(Bruchmann)
Gemeindevertreter

(Scharpenberg)
Schriftführer